



- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)**
- Wald-Maßnahmen**
- 302 Entwässerungseinrichtungen verbauen, Grabenverschluss
 - 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen
 - 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen, Wasserzug wiederherstellen
 - 405 Ablagerungen entfernen
 - 202 Fahrschäden durch andere Maßnahmen vermeiden; standortchonende Verfahren
 - 205 Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen
 - 112 Lichte Waldstrukturen schaffen
 - 110 Lebensraumentypische Baumarten fördern, Moorbirke
 - 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten erhalten
 - 110 Lebensraumentypische Baumarten fördern; Laubbaumarten, Tanne
 - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
 - 121 Biotopbaumanteil erhöhen
 - 601 Lebensräume vernetzen
- Offenlandmaßnahmen**
- Extensive Mähwiesen LRT 6510 und LRT 6520**
- Aufrechterhaltung durch angepasstes Mahdregime
 - Nutzungsextensivierung und Überführung in angepasstes Mahdregime
 - Angepasstes Mahdregime mit ggf. Aushagerungsmahd auf Brachflächen und bei Seegras-Seggen
- Beseitigung von Auffüllungen
- Pfeifengraswiesen LRT 6410**
- Einschürige Mahd ohne Düngung und Biozideinsatz mit Abräumen des Mähguts (ab 01.09.)
 - Mahdregime nicht vor 01.08.; ggf. Entfernen von Filzaufgaben, Aussparen vernässter Übergangsmoore
 - Angepasstes Mahdregime, ggf. Aushagerungsmahd bei Seegras-Seggen
- Borstgrasrasen LRT 6230***
- Einschürige Mahd ohne Düngung und Biozideinsatz mit Abräumen des Mähguts (ab 01.07.)
 - Arnikavorkommen: einschürige Mahd ohne Düngung und Biozideinsatz, Abräumen des Mähguts (ab 01.08.)
 - Angepasstes Mahdregime, ggf. Aushagerungsmahd im Bereich von Seegras-Seggen (Frühsommer)
 - Fortführung einer extensiven Beweidung
 - Extensivierung der Beweidung
- Fließgewässer LRT 3260**
- Reduzierung des Längsverbaus soweit möglich
 - Vordringliche Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen an allen Gewässern im Gebiet, nicht dargestellt
 - Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen innerhalb intebnsiv genutzter Flächen
- Übergangsmoore und Schwingrasen LRT 7140**
- Wiedervermässung
 - Kurzfristig keine Maßnahmen erforderlich; Entnahme von Einzelgehölzen bei Bedarf
- Aufgabe der Wildfütterung
- Silvikatzen mit Feilspaltenvegetation LRT 8220 und andere LRT**
- (Teil-)Entbuschung / Entnahme aufkommender Gehölze
- Hochstaudenfluren LRT 6430 / Übergangsmoor LRT 7140 / Ufer der Fließgewässer LRT 3260**
- Punktuelle Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts
 - Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut
 - Gelegentliche Mahd in Randzonen von Gewässern und an Waldrändern
- Maßnahmen für Fische, Fischotter, Flußperlmuschel und 3260**
- Förderung der Durchgängigkeit (Fischaufstiegshilfen / Mindestwasservorrichtungen)
 - Verbesserung Klärkraft von Kläranlagen
 - Optimierung von Brückenbauwerken im Hinblick auf eine gefahrlose Passierbarkeit im ganzen Gebiet, nicht dargestellt
 - Reduktion der Feinteil- und Sandeinträge in den davon betroffenen Gewässern
- Maßnahmen für die Flußperlmuschel, im ganzen Gebiet, nicht dargestellt**
- Künstliche Reproduktion durch Infizierung von Wirtsfischen und Aufzucht der Jungmuscheln
 - Management des Eibörs in Perlmuschelbeständen
 - Anlage von Gehölzsträuchern aus standortstypischen Gehölzen wie Erlen / Weiden
 - Förderung eines hohen Bestands der Wirtsfischart Bachforelle in allen Altersklassen
 - Kontrolle und Schutzmaßnahmen gegen Einschwemmung von Schadstoffen
- Maßnahmen für den Hochmoorlaufkäfer**
- 108 Dauerbestockung erhalten; Hochmoorlaufkäfer
- Maßnahmen für die Gelbbauchunke, im ganzen Gebiet, nicht dargestellt**
- Amphibienwasser artgerecht pflegen (Kleingewässer in Wiesen, Mulden von Bäumen, etc.)
 - Laichgewässer anlegen (entlang von Fließgewässern und Forstwegen)
- Maßnahmen für den Luchs, im ganzen Gebiet, nicht dargestellt**
- Sicherung des zusammenhängenden Waldgebietes
 - Erhalt störungsarmer Zonen im FFH-Gebiet
 - Anpassung der Rehwildabschussplanung im Staatswald

Managementplanung
FFH-Gebiet 7045-371 Oberlauf des Regen
und Nebenbäche



Karte 3 Maßnahmen **Behörde**

Blatt: Blatt 7 von 28 **Kartenfertigung:** 29.09.2016

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Niederbayern



Faust Landschaftsarchitekten